



## Beschlussvorlage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VII/2023/06553**  
Datum: 23.11.2023  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto: 58110220/6600.1030  
Verfasser: FB Mobilität  
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	20.12.2023	öffentlich Entscheidung

**Betreff:** Verwendung der Mittel gemäß § 8 und § 9 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr im Land Sachsen-Anhalt (ÖPNVG LSA) für das Jahr 2024 und die Höhe der Mittel für den Ausgleich verbundbedingter Belastungen und einer Information über die finanzielle Situation der HAVAG im Jahr 2024

### Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Verwendung der Mittel gemäß § 8 und § 9 ÖPNVG LSA und die Höhe des Ausgleiches verbundbedingter Belastungen.

René Rebenstorf  
Beigeordneter

**Darstellung finanzielle Auswirkungen**  
Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen  ja  nein  
 Aktivierungspflichtige Investition  ja  nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Folgen bei Ablehnung

A Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.		Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
<b>Ergebnisplan</b>	<b>Ertrag (gesamt)</b>	2024	11.832.499,52	1.54702
			2.189.162,48	1.54702
	<b>Aufwand (gesamt)</b>	2024	14.021.662,00	1.54702
<b>Finanzplan</b>	<b>Einzahlungen (gesamt)</b>	2024	1.350.000,00	8.54702010
			600.000,00	8.54101129
	<b>Auszahlungen (gesamt)</b>	2024	1.350.000,00	8.54101085
				8.54101086
			600.000,00	8.54101181
		600.000,00	8.54101129	

B Folgekosten (Stand:		ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
	<b>Ertrag (gesamt)</b>			
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	<b>Aufwand (ohne Abschreibungen)</b>			
	<b>Aufwand (jährliche Abschreibungen)</b>			

Auswirkungen auf den Stellenplan  ja  nein  
 Wenn ja, Stellenerweiterung:  ja  nein  
 Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:  ja  
 Gleichstellungsrelevanz:  ja

Klimawirkung:  positiv  keine  negativ

## Begründung:

Auf Grund der aktuellen Situation der Absicherung der finanziellen Forderungen für das Verkehrsunternehmen im Jahr 2024, der Abläufe der Beschlussfindung in der Stadt Halle (Saale), der noch in Klärung befindlichen möglichen Zuschüsse aus Entscheidungen der Bundes- und Landesregierung zur Finanzierung des Deutschland-Tickets und der damit verbundenen Finanzierungsrisiken ist eine normale Gremienbefassung und Beteiligung der Geschäftsbereiche nicht möglich.

Zur Verhinderung von möglichen Klageverfahren, bei fehlender Finanzausstattung der HAVAG für das Jahr 2024, ist eine Beschlussfassung im Dezember unumgänglich.

Die Entscheidungen des Bundes und der Länder über die Verwendung der Regionalisierungsmittel im Zusammenhang mit der Finanzierung des D-Tickets ist bis zum jetzigen Zeitpunkt nicht getroffen.

Eine weitere Verzögerung der Vorlage ist aus o.g. Gründen nicht möglich.

## **Zusammenfassende Sachdarstellung und Begründung**

**Verwendung der Mittel gemäß § 8 und § 9 ÖPNV G LSA für das Jahr 2024  
und die Höhe der Mittel für den Ausgleich verbundbedingter Belastungen**

Nach den Festlegungen des Landes über die Zuweisung von Regionalisierungsmittel über §§ 8 und 9 des ÖPNVG LSA kann die Stadt Halle (Saale) mit einem

Zuschuss aus § 8 von **8.317.099,52 €**  
für das Jahr 2024 zu rechnen.

Auflösung der Sonderposten/PRAP 2024: **2.789.162,48 €**

Zuschuss aus § 9 von **3.515.400,00 €**  
für das Jahr 2024 zu rechnen.

**Gesamt:** **14.621.662,00 €**

Einzahlungen aus § 8 im Finanzplan **1.350.000,00 €**

Davon werden für Aufwendungen/Auszahlungen in 2024 **15.971.662,00 €**  
benötigt.

**Die Verteilung der Regionalisierungsmittel ist wie folgt vorgesehen:**

**Zuschüsse an die HAVAG, den MDV und die Stadt Halle (Saale) für investive und konsumtive Maßnahmen:**

**Ergebnisplan** **1.54702**

Auszahlung §9 ÖPNVG LSA **3.515.400 €**

Zuschüsse für die Nachrüstung von Rampen/Barrierefreiheitsausrüstung **120.000 €**

Finanzierung STADTLand+	0 €
Betriebshof Rosengarten	3.300.000 €
Fahrzeugbeschaffungsprogramm	3.115.628 €
Kauf von Elektrobussen Firma Koßmann	100.000 €
Zuschuss HAVAG Fahrgastunterstände	300.000 €
Bonuszahlung ÖdA	250.000 €
Unterhaltung von Signal- und Verkehrssicherungsanlagen	150.000 €
Anteil für Betriebskostenzuschüsse an MDV	442.220 €
OBS Fahrleistungen	1.000.000 €
Stadtbahnprogramm	1.413.214 €
Anteil für Planungen im ÖPNV im Fachbereich 61 (Arbeiten am Verkehrspolitischen Leitbild, Nahverkehrsplan, Investitionsplan und Aufträge für Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen sowie Durchführung von Planverfahren)	250.000 €
Unterhaltung sonstiger verkehrlicher Anlagen	30.000 €
Ausgleich verbundbedingte Belastungen	35.200 €
<b>Gesamt:</b>	<b><u>14.021.662 €</u></b>

**Zuschüsse an die Stadt für folgende Maßnahmen:**

**Finanzplan**

Bau Bushaltestellen, laufende Straßenbaumaßnahme (Haltestellen) 8.54101085	850.000 €
Tiefbauleistungen laufende Straßenbaumaßnahmen (Haltestellen) Ausgaben 8.54101086	250.000 €
Tiefbauleistungen Bau Busschleuse Dieselstraße (Busschleuse) Ausgaben 8.54101181	250.000 €
Tiefbauleistungen Paul-Suhr-Straße (Tiefbau) Ausgaben 8.54101129	600.000 €
<b>Gesamt:</b>	<b><u>1.950.000 €</u></b>
<b>Gesamtsumme:</b>	<b><u>15.971.662 €</u></b>

Zur Festlegung der Aufteilung der 15.971.662 € für Maßnahmen der Stadt Halle (Saale) und der HAVAG gab es Abstimmungen innerhalb der Verwaltung.

Durch die jährliche Festlegung der Mittel für die Regionalisierung durch das Land Sachsen-Anhalt über einen erfolgsabhängigen Verteilerschlüssel ist keine genaue Quantifizierung des Betrags möglich.

## **Umgang mit den Mitteln aus § 9 ÖPNV-G LSA:**

Die Ausgleichsleistungen des Landes Sachsen-Anhalt belaufen sich auf **3.515.400 €**

Mit Wirkung zum 01.01.2011 wird die Ausreichung der Mittel für den Ausbildungsverkehr auch über das neue ÖPNVG LSA geregelt. Die Regelungen erfolgen über den § 9. Dieser legt fest, dass die finanziellen Mittel für den Ausgleich der rabattierten Fahrkarten durch den Aufgabenträger den Verkehrsunternehmen zur Verfügung zu stellen ist.

### **Mittel für den Ausgleich verbundbedingter Belastungen:**

Neben den oben aufgeführten Mitteln, die haushaltsneutral sind, erfolgt ein Ausgleich der verbundbedingten Belastungen durch die Stadt Halle (Saale) an den Mitteldeutschen Verkehrsverbund. Grundlage dieser Zahlung ist der „Vertrag über den Ausgleich verbundbedingter Belastungen“ zwischen der Stadt Halle (Saale) und der HAVAG vom 05.06.2001. Diese Mittel werden innerhalb des Verbundes zum Ausgleich von Mindereinnahmen vor allem für die HAVAG verwendet. Für das Jahr 2024 ist laut Finanzplan des MDV eine Zahlung in Höhe von

**958.000 €**

in der **PSP 1.54702** enthalten. Davon werden 35.200 € durch Regionalisierungsmittel des Landes gedeckt. Der Eigenmittelanteil der Stadt aus dem SK 53162000 beläuft sich somit auf

**922.800 €**

### **Zuschuss an die HAVAG aus Mehraufwendungen:**

Im Zuge des Stadtbahnprogrammes Halle werden Leistungen der HAVAG für Bauleistungen des Individualverkehrs erbracht. Für einen Teil dieser Leistungen kann die HAVAG keine Vorsteuerabzugsmöglichkeit in Ansatz bringen. Aus diesem Grund wird im Jahr 2024 ein Betrag von 468.455,00 € in das PSP 1.54702 eingestellt. Der Ausgleich erfolgt über den Ergebnishaushalt der Stadt Halle aus dem SK 53153005.

Zusätzlich wird für die HAVAG ein Betriebskostenzuschuss in Höhe von 11.700.000 € gewährt aus dem SK 53153004.

## **Änderung ÖPNV G LSA zum 01.01.2020**

Mit der Änderung des ÖPNV G LSA zum 01.01.2020 werden zusätzliche Mittel dem Aufgabenträger zur Verfügung gestellt.

Da über die Höhe und das Prozedere der Antragstellung, der Verwendung, des Verwendungsnachweises und der Verwendungsnachweisprüfung noch keine Informationen vorliegen, wird der Stadtrat zeitnah informiert.

Es kann davon ausgegangen werden, dass diese Mittel haushaltsneutral der HAVAG zur Verfügung gestellt werden. Sie sind in erster Linie für eine Komplementärfinanzierung des Bundesprogramms nach GVFG vorgesehen. Dem Stadtrat werden bei Feststellung der Höhe der finanziellen Mittel Anträge auf einen überplanmäßigen Haushaltsansatz zur Entscheidung vorgelegt

Sollten im laufenden Kalenderjahr Änderungen im Zuschussbedarf beim Vorhaben Stadtbahnprogramm oder anderen Programmen auftreten, werden diese im Rahmen der zur Verfügung stehenden ÖPNV-Mittel ausgeglichen. Diese Änderungen werden in den jeweiligen Haushaltsberatungen des Stadtrates eingebracht.

## **Finanzielle Situation der HAVAG im Jahr 2024**

Die HAVAG hat im Zuge der Einführung des D-Tickets Mindereinnahmen, deren Ausgleich zurzeit nicht genau quantifiziert werden kann. Der Ausgleich dieser Mindereinnahmen kann nicht über den städtischen Haushalt erfolgen.

Aus diesem Grund muss mit der HAVAG über die weitere Finanzierung des ÖPNV in der Stadt Halle (Saale) gesprochen werden, um mögliche wirtschaftliche Schieflagen der HAVAG zu verhindern. Eine Angebotsanpassung kann nicht ausgeschlossen werden.

### **2. Pro und Contra**

#### Pro

Die Stadt Halle (Saale) als Aufgabenträger für den ÖSPV in der Stadt Halle (Saale) ist für die Planung und finanzielle Sicherstellung der HAVAG zuständig.

Für die ordnungsgemäße Absicherung dieser Aufgabe muss der mögliche finanzielle Rahmen für die HAVAG immer im Vorjahr abgesteckt sein. Mit der Vorlage wird eine Planungssicherheit für die HAVAG erreicht und die Forderungen der EU zur Verhinderung von Überkompensationen erreicht.

#### Contra

Ohne den Beschluss zur Verwendung der ÖPNV G Mittel des Landes ist eine Planung und Absicherung von Maßnahmen des ÖPNV In der Stadt Halle nicht möglich. Die Verwendung der Mittel kann nicht gesetzeskonform abgerechnet werden. Die Möglichkeit der Rückforderung von Mitteln durch das Land wäre möglich.

### **3. Klimawirkung**

Die Beschlussfassung selbst führt zu keinen Veränderungen des Mobilitätsverhaltens der Bevölkerung. Der Beschluss gibt die Möglichkeit den Satus Quo zu erhalten.